flawil.ch

Richtplan

Bereich V 1	Themengruppe Strassenverkehr	Objektblatt: V 1
Gegenstand	**Verkehr - Grundsätze**	
Ausgangslage / Situation	– Der Siedlungskern Flawil entwickelt sich, historisch bedingt, entlang der Hauptverkehrsstrassen: Wilerstrasse und St. Gallerstrasse. Dieser Sachverhalt führt zwingend zu Konflikten zwischen motorisiertem Verkehr und Langsamverkehr. – Darüber hinaus erfolgt die Erschliessung rückwärtiger historischer Quartiere sowie neuerer Wohngebiete in der Regel über Erschliessungsstrassen. – Im Jahr 2002 ist in Zusammenarbeit mit Markus Hartmann, Verkehrs- und Raumplanung, für den Siedlungsbereich Flawil ein detailliertes Verkehrskonzept erarbeitet worden, welches die Problematiken und Lösungsmöglichkeiten aufzeigt. Die übrigen Siedlungsbereiche des Gemeindegebietes bleiben in diesem Konzept unberücksichtigt.	
Ziele	– Basierend auf den Ergebnissen des Verkehrskonzeptes soll eine Verbesserung der Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer erfolgen. – Parallel wird eine Verbesserung der Verkehrssicherheit (insbesondere für Radfahrer und Fussgänger) angestrebt.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Die Hierarchie der Strassen wird für das gesamte Gemeindegebiet geprüft und bedarfsorientiert an die aktuelle Situation angepasst. – Die richtplanrelevanten Ergebnisse des Verkehrskonzeptes werden als Festlegungen übernommen.	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.1 (und folgende)	
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, Oktober 2003	

flawil.ch

Richtplan

Bereich V 1	Themengruppe Strassenverkehr	Objektblatt: V 1.1
Gegenstand	**Strassenhierarchie (Netzaufbau)**	
Ausgangslage / Situation	– Im Grundsatz kann zwischen verkehrs- und siedlungsorientierten Strassen unterschieden werden. Rein verkehrsorientierte Strassen dienen primär der Durchleitung des Verkehrs, während bei siedlungsorientierten Strassen die Funktion als Begegnungs- und Aufenthaltsraum im Vordergrund steht. – Die Strassenhierarchie des bestehenden Richtplanes ist gegliedert in: – Hauptstrasse, als verkehrsorientiert; – Hauptsammelstrasse, als verkehrsorientiert; – Sammelstrasse, als nutzungsorientiert	
Ziele	– Auf das Siedlungsgebiet angepasste hierarchische Anlage des Strassennetzes, so dass der Verkehr möglichst rasch von siedlungs- auf verkehrsorientierte Strassen gelangt.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Das Verkehrsnetz wird mit folgenden Strassentypen nach der Schweizer Norm (VSS) hierarchisch aufgebaut: – Hauptverkehrsstrassen (HVS) (SN 640 042) – Ortsverbindungsstrassen (OVS) (SN 640 043) – Sammelstrasse (SS) (SN 640 044) – Erschliessungsstrasse (ES) (SN 640 045) – Die Hauptsammelstrassen werden, ihrer Funktion entsprechend, ausserorts der Ortsverbindungsstrasse und innerorts der Sammelstrasse zugewiesen. – Zuzüglich zu den bestehenden Hierarchiezuweisungen werden einzelne Strassen, basierend auf ihrer heutigen Funktion im Netz, einer neuen Hierarchieebene zugeordnet.	
Abhängigkeiten	Koordination mit Nachbargemeinden und Kanton	
Vergleiche Objektblatt Nr.		
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, Oktober 2003	

flawil.ch

Richtplan

Bereich V 1	Themengruppe Strassenverkehr	Objektblatt: V 1.2
Gegenstand	**Hauptverkehrsstrasse (HVS)** (vorher Hauptstrasse)	
Ausgangslage / Situation	– Hauptverkehrsstrassen dienen in der Regel dem gemischten Verkehr. Sie verbinden Regionen, regionale Zentren und grössere Siedlungsgebiete. Dementsprechend haben sie nationale bis zwischenörtliche Bedeutung im Strassennetz. Zusammen mit den Hochleistungsstrassen bilden sie das übergeordnete Strassennetz. – Toggenburgerstrasse, Wilerstrasse, St. Gallerstrasse sowie Degersheimerstrasse sind bisher bereits der Stufe Hauptverkehrsstrasse zugeordnet.	
Ziele	– Kontinuierlicher Verkehrsablauf auf örtlich angemessenem Geschwindigkeitsniveau.	

Richtplaninhalt
☐ Vororientierung
☐ Zwischenergebnis
☒ Festsetzung
	– Die Funktionszuweisung der benannten Strassen im Netz soll mit Ausnahme folgender Änderungen erhalten bleiben:
	  – Nach Ausbau der St. Gallerstrasse wird diese im gesamten Verlauf als Hauptverkehrsstrasse festgelegt.
	  – Die Toggenburgerstrasse wird der Kategorie Ortsverbindungsstrasse zugewiesen.
	– Eine zusätzliche Differenzierung zwischen Hauptverkehrsstrasse innerorts und ausserorts erfolgt nicht.	

Abhängigkeiten	Gemeindestrassenplan	
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.1	
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, Oktober 2003	

flawil.ch

Richtplan

Bereich V 1	Themengruppe Strassenverkehr	Objektblatt: V 1.3
Gegenstand	**Ortsverbindungsstrasse (OVS)** (vorher Hauptstrasse und Hauptsammelstrasse)	
Ausgangslage / Situation	– Ortsverbindungsstrassen dienen dem gemischten Verkehr. Sie verbinden einzelne Ortschaften und Siedlungsgebiete einer Region oder stellen lokale Verbindungen zwischen einzelnen Weilern und Höfen her. Dementsprechend haben sie regionale oder zwischenörtliche Bedeutung im Strassennetz. Ausserhalb besiedelter Gebiete ergänzen und verfeinern die Ortsverbindungsstrassen das übergeordnete Strassennetz. Innerhalb besiedelter Gebiete übernehmen sie oft auch Sammel- und Erschliessungsfunktionen. – Basierend auf der aktuellen und der zukünftig angestrebten Priorisierung der Verkehrssituation, ist eine geringfügige Anpassung einzelner Abschnitte zweckmässig.	
Ziele	– Die Verkehrsteilnehmer sollen durch Ausbaustandard und Gestaltung darauf hingewiesen werden, dass Ortsverbindungsstrassen in erster Linie der Basiserschliessung des Gemeindegebiets dienen und nicht dem Durchgangsverkehr.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Die richtige Funktionszuweisung der benannten Strassen im Netz soll mit folgenden Ausnahmen erhalten bleiben: – Bahnhofstrasse, umgestaltet zur Begegnungszone (neu: Erschliessungsstrasse) – Unterstrasse (neu: Sammelstrasse) – Enzenbühlstrasse - Grubenstrasse (neu: Sammelstrasse). – Folgende Strassen werden neu als Ortsverbindungsstrassen bezeichnet: – Toggenburgerstrasse – Badstrasse (östlicher Teilbereich), im Falle der Einbahnstrassenregelung für den nördlichen Abschnitt der Magdenauerstrasse.	
Abhängigkeiten	Gemeindestrassenplan	
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.1	
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, Oktober 2003	

Richtplan

Bereich V 1	Themengruppe Strassenverkehr	Objektblatt: V 1.3.1
Gegenstand	**Burgauerstrasse Ausbau**	
Ausgangslage / Situation	– Die Burgauerstrasse dient der Erschliessung des Gewerbe-Industriegebietes Schändrich im Osten Flawils sowie der Anbindung des Dorfes Burgau. – Gleichzeitig nimmt diese den kantonalen Radweg in Richtung Burgau / Gossau (Fürstenlandradweg) auf. – Der Teilabschnitt östlich der Einmündung Schändrichstrasse bis zum Alten Kirchenweg ist mit einer Ausbaubreite von 5.2 m nicht geeignet, den Anforderungen des Gewerbe-Industriegebietes und somit dem Begegnungsfall zwischen zwei Lastwagen zu genügen. – Ein strassenbegleitendes Trottoir oder ein Radweg fehlen.	
Ziele	– Ausbau des Teilabschnittes zur Gewährleistung der funktionalen und verkehrlichen Belange des Gewerbe-Industriegebietes – Verbesserung der Radwegeführung	
Richtplaninhalt ☒ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung	– Der Strassenabschnitt ist innerhalb des Baugebietes so auszubauen, dass er den Anforderungen genügt (Begegnungsfall zweier Lastwagen bei sehr niedriger Geschwindigkeit, 20 km/h) – Der Radweg ist beim Ausbau separat zu führen und mindestens ein einseitiges Trottoir anzulegen.	
Abhängigkeiten	Gemeindestrassenplan	
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.1, V 2.1, V 2.3, V 1.3	
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, Oktober 2003	

flawil.ch

Richtplan

Bereich V 1	Themengruppe Strassenverkehr	Objektblatt: V 1.4
Gegenstand	**Sammelstrasse (SS)** (vorher: Hauptsammel- und Sammelstrassen)	
Ausgangslage / Situation	– Sammelstrassen sind Strassen innerhalb besiedelter Gebiete und haben nur örtliche Bedeutung im Strassennetz. Sie sammeln den Verkehr aus den Erschliessungsstrassen und führen ihn zu Strassen des nächst höheren oder gleichen Typs. Zusammen mit den Hauptverkehrsstrassen stellen sie die lokalen Verbindungen zwischen den einzelnen Quartieren einer Ortschaft sicher. Hinsichtlich ihre Ausrichtung stellen die Sammelstrassen eine Zwischenform dar, indem sie je nach Bedeutung den verkehrs- oder den siedlungsorientierten Strassen zugeordnet werden können. – Basierend auf der aktuellen und der zukünftig angestrebten Priorisierung der Verkehrssituation, ist eine geringfügige Anpassung einzelner Abschnitte zweckmässig.	
Ziele	– Die Funktion "Erschliessung" hat Vorrang, berücksichtigt aber die Anliegen des Langsamverkehrs in besonderer Weise.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Folgende Strassen sind künftig der Stufe der Sammelstrassen zuzuweisen: – Unterstrasse – Enzenbühlstrasse - Grubenstrasse – Krankenhausstrasse – Feldhofstrasse	
Abhängigkeiten	Gemeindestrassenplan	
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.1	
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, Oktober 2003	

flawil.ch

Richtplan

Bereich V 1	Themengruppe Strassenverkehr	Objektblatt: V 1.5
Gegenstand	**Erschliessungsstrasse (ES)**	
Ausgangslage / Situation	– Erschliessungsstrassen sind Strassen innerhalb besiedelter Gebiete und haben nur quartierinterne Bedeutung im Strassennetz. Sie erschliessen einzelne Parzellen oder Gebäude und führen den Verkehr zu den Sammelstrassen. Hinsichtlich ihrer Ausrichtung werden die Erschliessungsstrassen den siedlungsorientierten Strassen zugeordnet. Dementsprechend ist ihre Gestaltung weitgehend auf städtebauliche Belange auszulegen. – Die Gemeinde ist nach Art. 49 BauG verantwortlich für die Erschliessung von neuen Baugebieten.	
Ziele	– Die Quartierserschliessung ist auf den notwendigen Minimalstandard zu dimensionieren und soll in Koordination mit der Überbauung erfolgen.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Alle übrigen Strassen des motorisierten Individualverkehrs gelten als Erschliessungsstrassen. Dabei sind nur diejenigen Erschliessungsstrassen, welche der Erschliessung neuer Baugebiete dienen, mit Richtungspfeil bezeichnet. – Die Verkehrserschliessung der bezeichneten Siedlungsentwicklungsgebiete hat mit der Überbauungskonzeption koordiniert zu erfolgen. Eine dem neuen Quartier angemessenen Strassengestaltung hat in der Regel im Rahmen der Sondernutzungsplanung zu erfolgen.	
Abhängigkeiten	Gemeindestrassenplan	
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.1 / S 1 - S 2	
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, Oktober 2003	

flawil.ch

Richtplan

Bereich V 1	Themengruppe Strassenverkehr	Objektblatt: V 1.6
Gegenstand	**Verkehrsberuhigung**	
Ausgangslage / Situation	– Das im Jahr 2003 erarbeitete Verkehrskonzept beinhaltet zum Zweck der Erhöhung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer unterschiedliche Massnahmen, welche in Teilen bereits umgesetzt sind. – Die übrigen Massnahmen werden, soweit sie raumwirksame Auswirkungen haben und somit für die Richtplanung relevant, übernommen.	
Ziele	– Mit der Einrichtung von Verkehrsberuhigungen soll an sensiblen Stellen im Ortsgefüge eine quartiergerechte Fahrweise und eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs erreicht werden.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– An kritischen Orten sind punktuelle Eingriffe und für entsprechende Quartiere flächige Massnahmen sicherzustellen. Diese umfassen namentlich: – Einführung Tempo-30 Zonen – punktuelle Geschwindigkeitsreduktionen – Die Detailgestaltung hat im Rahmen der Ausführungsprojekte zu erfolgen.	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.6.1 / V 1.6.2	
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, Oktober 2003	

flawil.ch

Richtplan

Bereich V 1	Themengruppe Strassenverkehr	Objektblatt: V 1.6.1
Gegenstand	**Tempo-30 Zone**	
Ausgangslage / Situation	– Durch ein angepasstes Geschwindigkeitsniveau kann die Verkehrssicherheit erhöht, die Lärmimmissionen vermindert und die Aufenthaltsqualität in den Wohnquartieren aufgewertet werden. – Um eine genügende Akzeptanz von solchen Massnahmen zu erhalten, ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit in den Quartieren nötig. – Das mit Tempo-30-Zonen verfolgte Hauptziel, die Absenkung des Geschwindigkeitsniveaus, dient direkt der Verkehrssicherheit.	
Ziele	– Einrichtung von Tempo-30 Zonen in allen Wohnquartieren.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Prüfen einer flächendeckenden Einführung der Zonensignalisation Tempo 30 auf den Erschliessungsstrassen innerorts, insbesondere in den Wohnquartieren. – Prüfung von Umgestaltungsmassnahmen zur Aufwertung des Strassenraums bei ohnehin notwendigen Unterhaltsarbeiten.	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.6	
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, Oktober 2003	

flawil.ch

Richtplan

Bereich V 1	Themengruppe Strassenverkehr	Objektblatt: V 1.6.2
Gegenstand	**Bereiche für Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion auf Ortsverbindungs- und Sammelstrassen**	
Ausgangslage / Situation	– Durch ein angepasstes Geschwindigkeitsniveau kann die Verkehrssicherheit erhöht, die Lärmimmissionen vermindert und die Aufenthaltsqualität in den Wohnquartieren aufgewertet werden. – Um eine genügende Akzeptanz von solchen Massnahmen zu erhalten, ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit in den Quartieren nötig.	
Ziele	– Umgestaltung und Aufwertung des Strassenraumes, auch übergeordneter Strassen, zum Aufenthalts- und Kommunikationsbereich unter Bevorzugung des Langsamverkehrs.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Prüfung von Umgestaltungsmassnahmen zur Aufwertung des Strassenraums bei ohnehin notwendigen Unterhaltsarbeiten. – Optische Einengung des Verkehrsraumes für den MIV zum Beispiel durch einengende Parkierung zusammen mit Baumpflanzungen an folgenden Strassen: – Bogenstrasse – Unterstrasse – Oberbotsbergstrasse – Magdenauerstrasse – Enzenbühlstrasse	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	V 1.6	
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, Oktober 2003	

flawil.ch

Richtplan

Bereich V 1	Themengruppe Strassenverkehr	Objektblatt: V 1.7
Gegenstand	**Einmündungen**	

Ausgangslage / Situation	– Einmündungen stellen die Punkte mit dem höchsten Konfliktpotenzial innerhalb des Verkehrsgeschehens dar.
	– Die Verkehrssicherheit verschiedener Verkehrsteilnehmer ist an verschiedenen Stellen durch eine unklare Ausgestaltung der Einmündungsbereiche beeinträchtigt. Dazu zählen folgende Probleme:
	  – Einmündende Motorfahrzeuglenker
	  – Einmündende Radfahrer
	  – Abbiegende Fahrzeuglenker
	  – Fussgänger, welche die vortrittsberechtigte Strasse überqueren
	  – Fussgänger, welche die vortrittsbelastete Strasse überqueren.	

Ziele	– In Einmündungsbereichen ist durch die gestalterische Verdeutlichung der Hierarchie und der Nutzung für die Verkehrsteilnehmer eine erhöhte Sicherheit zu schaffen.	

Richtplaninhalt
☐ Vororientierung
☐ Zwischenergebnis
☒ Festsetzung
	– Einmündungsbereiche mit einer unklaren, die Verkehrssicherheit einschränkenden Gestaltung sind zu sanieren.
	– Namentlich sind für folgende Knoten Verbesserungen anzustreben:
	  – Knoten Bahnhofstrasse / Magdenauerstrasse (Toggenburgkreuzung)
	  Dabei soll, auch zur Entleerung des Kreuzungsbereiches, die Magdenauerstrasse in Einrichtungsverkehr von der Wiler-/ St. Gallerstrasse weg geführt werden, analog der Bahnhofstrasse.
	  – Knoten Enzenbühlstrasse / Wilerstrasse / Oberbotsbergstrasse (Isnyplatz)
	  – Knoten Grubenstrasse	

Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 4.2.5	
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, Oktober 2003 (Massnahmen Nrn. S8, W10, W8, E4)	

Richtplan

Bereich V 1	Themengruppe Strassenverkehr	Objektblatt: V 1.8
Gegenstand	**Parkierung motorisierter Individualverkehr (MIV)**	
Ausgangslage / Situation	– Es bestehen verschiedene öffentlich zugängliche Parkierungsanlagen innerhalb und ausserhalb des Zentrumsbereichs. – Die historisch bedingten engen Strukturen im Zentrum Flawils führen zusammen mit den innerörtlichen publikumswirksamen Nutzungen zu einer stetig wachsenden Parkierungsnachfrage. – Im Rahmen der angestrebten Quartieraufwertungen, welche allfällig eine höhere Nutzungsintensität und eine Stärkung der Wohnanteile zulassen, entsteht ein wachsender Druck auf den öffentlichen Raum.	
Ziele	– Ein ortsbildverträgliches Parkplatzangebot, welches auf die Bedürfnisse der Bewohner, des Gewerbes und die Attraktivität der Gemeinde abgestimmt ist. – Gestützt auf den Massnahmenplan Luftreinhaltung, sind öffentliche Abstellplätze im Zentrum zu bewirtschaften. – Durch die gute ÖV-Erschliessung Flawils kann bei Neubauten die Parkplatzanzahl reduziert werden.	
Richtplaninhalt ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	– Im Zentrumsbereich soll die Anzahl der Parkplätze nur geringfügig erhöht werden. – Neuordnung der bestehenden öffentlichen Parkierungsanlagen unter Berücksichtigung der Ortsbildverträglichkeit und der Bewirtschaftung. – Zusätzliches Parkplatzangebot für Dritte (Vermietung, Stockwerkeigentum) bei der Planung öffentlicher Bauvorhaben prüfen. – Anreize schaffen zur Erstellung von zusätzlichem privatem Parkraum (Vermietung, Verkauf) im Rahmen privater Bauprojekte, soweit diese an sinnvoller Stelle liegen. – Die Erweiterungsmöglichkeit des Park+Ride-Angebots am Bahnhof ist zu prüfen. – Die auf der Unterstrasse markierten Parkfelder sollen im Zusammenhang mit einer neuen Überbauung mittels Baumreihe gegliedert und neu geordnet werden. – Der Sammelparkplatz Burgau soll den Besuchern der Schutzgebiete (Glatt-Wissenbach) zur Verfügung gestellt werden.	
Abhängigkeiten		
Vergleiche Objektblatt Nr.	S 3 / S 4.2.3 / S 4.2.4	
Dokumentation	Verkehrskonzept Flawil, Oktober 2003 (Massnahmen Nr. B3) Überbauungsplan "Am Sonnenhügel", Genehmigt 26. Mai 2008	